
Zuschuss zur Beschäftigung einer hausärztlichen Versorgungsassistentin / Präventionsassistentin in der Kinder- und Jugendmedizin / nicht-ärztlichen Praxisassistentin

(gemäß Anhang 4 der Sicherstellungsrichtlinie)

Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten. Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

Höhe des Zuschusses

- Für die Beschäftigung einer VeraH / Präventionsassistentin / nicht-ärztlichen Praxisassistentin (in Vollzeit) in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss in Form einer Einmalzahlung von **bis zu 1.500 Euro**.
- Der Umfang der Vollzeitbeschäftigung richtet sich nach dem jeweils gültigen Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen.
- Bei nicht in Vollzeit Angestellten wird die Förderung anteilig reduziert.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Beginn des Beschäftigungsverhältnisses mit der VeraH / Präventionsassistentin / nicht-ärztlichen Praxisassistentin im förderungsfähigen Planungsbereich bzw. Erwerb der fachlichen Qualifikation der VeraH / Präventionsassistentin / nicht-ärztlichen Praxisassistentin nach Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers und Ausschreibung des planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB
- Bei Beschäftigung einer nicht-ärztlichen Praxisassistentin: Antragsteller besitzt Genehmigung der KVB für die Ausführung und Abrechnung von Hilfeleistungen der nicht-ärztlichen Praxisassistentin
- Verpflichtung des Förderungsempfängers, die VeraH / Präventionsassistentin / nicht-ärztliche Praxisassistentin mindestens zwei Jahre in dem förderungsfähigen Planungsbereich zu beschäftigen
- Aufnahme der Tätigkeit durch die VeraH / Präventionsassistentin / nicht-ärztliche Praxisassistentin innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Förderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses.

Beantragung der Fördermaßnahme

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.

Informationen rund um die Fördermaßnahmen gemäß der Sicherstellungsrichtlinie der KVB sowie weitere Fördervoraussetzungen und die Bewerberauswahlkriterien finden Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.